

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11.07.2024 | Datum der letzten Aktualisierung: 22.07.2024 | Zahl der Aktualisierungen: 2

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU. Genaue Bezeichnung: auf den Namen ausgestellte nennwertlose Stammaktien der GOVECS AG (vinkulierte Namensaktien) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2NB122 Wertpapierkennnummer (WKN): A2NB12</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verbrieft einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Mitgliedschaftsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch die Zeichnung der Aktie wird der Anleger nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Emittenten Gesellschafter des Emittenten. Er wird in Höhe des rechnerischen Anteils der von ihm gezeichneten Aktien am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit EUR 6.886.744,00 und ist eingeteilt in 6.886.744 auf den Namen lautende Stammaktien im rechnerischen Betrag von je EUR 1,00.</p> <p>Das Grundkapital des Emittenten wird voraussichtlich vor der Ausgabe der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, im August 2024 auf voraussichtlich EUR 7.512.582,00 erhöht werden. Das Grundkapital der Gesellschaft wird danach im Zuge der Emission der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, nochmals erhöht (Kapitalerhöhung), um bis zu EUR 3.763.440,00 auf maximal EUR 11.276.022,00 und die so geschaffenen jungen Stammaktien werden an die Anleger ausgegeben. Die Eintragung dieser weiteren Kapitalerhöhung zum Handelsregister soll voraussichtlich binnen eines Monats nach Abschluss der Angebotsphase (siehe hierzu Ziffer 8.) erfolgen. Die bestehenden Aktionäre verzichten auf ihr gesetzliches Bezugsrecht.</p> <p>Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Aktie insbesondere das mitgliedschaftliche Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Die angebotenen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar des Jahres, in dem die Durchführung der Kapitalerhöhung wirksam wird, ausgestattet. Der Gewinn wird dabei gleichmäßig auf die Stammaktien verteilt, soweit die Hauptversammlung des Emittenten keine anderweitige Verwendung beschließt. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunde über die jungen Aktien der Gesellschaft hinterlegt wird, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Der Anleger erhält durch die Zeichnung der Stammaktie daneben ein <i>Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten. Jede Stammaktie vermittelt eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1 -3 AktG), das Recht auf Auskunft des Vorstands über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p> <p><i>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</i> Die angebotenen Aktien des Emittenten wurden und werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die jungen Aktien werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt. Bei den Aktien handelt es sich um <i>vinkulierte Namensaktien</i>, das bedeutet, die Aktien können nach § 4 Abs. 5 der Satzung des Emittenten nur mit Zustimmung des Emittenten übertragen werden. Der Aufsichtsrat beschließt über die Erteilung der Zustimmung. Nach Unterzeichnung der Aktionärsvereinbarung (s.u.) und mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister wird der Vorstand über die Zustimmung entscheiden. Die bei der Clearstream Banking AG hinterlegte Globalurkunde für die jungen Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, wird mit einem Blankoindossament versehen und der Emittent stimmt mit dem Blankoindossament generell ihrer Übertragung zu. Die Stammaktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Stammaktien des Emittenten und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p>Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine <i>Aktionärsvereinbarung</i>, eine <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> sowie eine <i>Beteiligungsvereinbarung</i> ab. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen soll voraussichtlich am 21.10.2024 erfolgen und ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie. Im Folgenden wird auf den Inhalt jeder der drei Vereinbarungen genauer eingegangen.</p> <p><i>Aktionärsvereinbarung:</i> Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Anlegern als Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten deren Aktien veräußern möchten. Das <i>Vorerwerbsrecht</i> setzt voraus, dass ein Aktionär über Aktien der Gesellschaft im Umfang von mindestens 10 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte verfügen möchte. Das <i>Mitveräußerungsrecht</i> setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an der Gesellschaft im Umfang von zusammen mehr als 5 % des Grundkapitals des Emittenten oder der Stimmrechte zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die Aktionärsvereinbarung die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche <i>Mitveräußerungspflicht</i> besteht im Falle eines Erwerbsangebots von dritter Seite zum Erwerb von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte am Emittenten. Im Fall einer Veräußerung, Einbringung, Verschmelzung oder anderen Umwandlung, eines Austauschs oder einer sonstigen Übertragung von mehr als 50 % aller Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft sind die Anleger unter bestimmten Voraussetzungen vorrangig vor anderen Aktionären am Veräußerungserlös zu beteiligen (<i>Veräußerungserlösvorzug</i>). Daneben sind die Anleger vorrangig vor anderen Aktionären an einem Überschuss aus einer etwaigen Liquidation des Emittenten zu beteiligen (<i>Liquidationspräferenz</i>). Darüber hinaus sind sie bei späteren Kapitalerhöhungen der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine übermäßige „Verwässerung“ ihrer Beteiligung (d.h. gegen eine übermäßige Verringerung ihres Anteils an der Gesellschaft) geschützt (<i>Verwässerungsschutz</i>). Die Aktionärsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren.</p> <p><i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung:</i> Die <i>Stimmbindungs- und Poolvereinbarung</i> bewirkt, dass die Anleger gemeinsam mit weiteren Aktionären des Emittenten einen Stimmrechtspool bilden. Nach dieser Vereinbarung unterwirft sich das Poolmitglied den <i>Mehrheitsentscheidungen</i>, die in diesem Pool getroffen werden, indem es sich verpflichtet, seine Aktionärsrechte (insbesondere sein Stimmrecht) sowie weitere Rechte im Zusammenhang mit seiner Aktionärsstellung nur übereinstimmend und einheitlich mit den anderen Poolmitgliedern wahrzunehmen. Die Poolmitglieder entscheiden über die Angelegenheiten, die der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung unterliegen, in einem elektronischen Verfahren (<i>Poolversammlung</i>). Die Entscheidungen der Poolversammlung sollen durch die Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG (Poolführer) umgesetzt werden. Die Anleger bevollmächtigen den Poolführer in der Vereinbarung insoweit zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte und Rechte aus der Aktionärsvereinbarung. Falls Aktien der Poolmitglieder aufgrund der Ausübung von Mitveräußerungsrechten oder Mitveräußerungspflichten veräußert werden, übernimmt der Poolführer die Abwicklung der Veräußerung für die jeweiligen Poolmitglieder. Die Stimmbindungs- und Poolvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von fünfzehn Jahren.</p> <p><i>Beteiligungsvereinbarung:</i> Nach der <i>Beteiligungsvereinbarung</i> verpflichten sich die Anleger, zusätzlich zur Einzahlung einer Einlage von EUR 1,00 pro Aktie (entspricht dem rechnerischen Anteil am Grundkapital) eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 0,86 pro übernommene Aktie zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 1,86. Die Verpflichtung der Anleger zur Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklagen besteht ausschließlich gegenüber den übrigen Aktionären und nicht gegenüber der Gesellschaft.</p> <p>Eine persönliche Haftung sowie Verlustbeteiligung der Anleger über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Anleger über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – GOVECS AG („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Brunnstraße 1, 80331 München, eingetragen ins Handelsregister des Registergerichts München unter HRB 242887. Der Emittent wurde am 9.1.2009 als GOVECS GmbH gegründet und wurde am 03.08.2018 durch formwechselnde Umwandlung in die heutige GOVECS AG umgewandelt. Der Emittent ist seit dem 09.01.2019 operativ tätig. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb und Service von Motorrollern mit Elektroantrieb, insbesondere einer „eSchwalbe“ und dem mit dem Betrieb dieser eSchwalbe verbundenen Zubehör wie Batteriesysteme sowie Mobilitätslösungen. Für die Produktion der eSchwalbe kauft der Emittent Bauteile von externen Zulieferern zu, von denen viele die einzige oder eine von wenigen Bezugsquellen der jeweiligen Bestandteile darstellen. Die Produktion und Endmontage der eSchwalbe wird nicht vom Emittenten selbst erbracht, sondern ist an eine Tochtergesellschaft mit Herstellungsbetrieb in Polen ausgelagert. Es besteht eine exklusive Vertriebskooperation mit der Autohaus Gotthard König GmbH, Berlin-Schöneberg („Vertriebspartner“), einem überregionalen Autohändler der sich gegenüber dem Emittenten zur Abnahme von Mindestmengen verpflichtet hat. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>

4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Anleger geht mit dem Erwerb der Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.</p>
	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p>
	<p>Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.</p>
	<p>Eigenkapitalrisiko – Der Anleger stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss.</p>
	<p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein. Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers entsprechen.</p>
	<p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung der unternehmerischen Strategie des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Umsatzerträgen und anderen Einnahmen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen weiteren Aufbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten und der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen; der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung der vom Emittenten angebotenen Produkte; der erfolgreichen Skalierung der Prozesse und der Produktion; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Vertrieb und Service von Motorrollern mit Elektroantrieb); der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Sollten sich diese Einflussgrößen nachteilig für den Emittenten entwickeln oder sollten sich Haftungsrisiken realisieren (etwa aufgrund von konstruktions- oder produktionsbedingten Fehlfunktionen der vom Emittenten entwickelten Produkte), so kann dies dazu führen, dass der Emittent Verluste erzielt oder aber seinen Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen kann. Eine Insolvenz des Emittenten kann zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder führen.</p>
	<p>Clumpenrisiko aufgrund exklusiver Vertriebsvereinbarung – Der Emittent kann aufgrund der exklusiven Vertriebsvereinbarung seinen Vertriebs Erfolg nicht oder nur zu einem geringen Teil selbst beeinflussen und ist in erheblichem Maße von dem Vertriebspartner abhängig. Kann der Vertriebspartner die zugesicherten Mengen nicht erfolgreich vertreiben und abnehmen, kann dies zu Umsatzeinbußen beim Emittenten bis hin zu dessen Insolvenz führen, was einen Totalverlust für die Anleger zur Folge hätte.</p>
	<p>Bestehende bilanzielle Überschuldung des Emittenten – Der Emittent weist in seiner Bilanz im Zeitpunkt der Emission einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung), d.h. das Eigenkapital des Emittenten ist durch Verluste aufgebraucht. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten nicht, da zum einen Verbindlichkeiten des Emittenten in einer Höhe einem qualifizierten Nachrang (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) unterliegen, die den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag übersteigt. Diese Verbindlichkeiten sind in der insolvenzrechtlichen Überschuldungsbilanz des Emittenten nicht als Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Zum anderen ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose). Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen, die einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und fortschreitenden Weiterentwicklungen – Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern. Dieser Wettbewerb könnte sich deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, ausbauen und alternative Produkte oder Technologien entwickeln. Die Marke Schwalbe ist in Deutschland weit verbreitet und kann dem Emittenten einen Wettbewerbs- oder Nostalgievorteil bringen; im restlichen Europa muss die Marke Schwalbe erst noch an Bekanntheit gewinnen. Speziell aus Asien werden jedoch wesentlich günstigere Modelle angeboten. Es besteht das Risiko, dass potentielle Kunden künftig nicht mehr bereit sind, für die eSchwalbe im Vergleich zu Produkten von Wettbewerbern mehr zu bezahlen, insbesondere, wenn ihnen die Marke Schwalbe unbekannt ist. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber die Qualität, Leistung und Formsprache ihrer Produkte anheben und damit die nach Ansicht des Emittenten hohe Qualität der eSchwalbe erreichen oder dieser gar überlegen ist und/oder deren Produkte aufgrund des geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Generell ist nicht sichergestellt, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent erzielt derzeit noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher auch in der näheren Zukunft – über das angestrebte Volumen dieser Finanzierung hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor er sich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich das Geschäftsmodell des Emittenten am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben oder der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko für den Anleger verbunden.</p>
	<p>Verlustvorräte und Verbindlichkeiten des Emittenten und deren Auswirkungen auf zukünftige Dividendenzahlungen – Der Emittent weist zudem in seiner Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31.12.2022)) erhebliche Verlustvorräte auf, die gegen künftige Gewinne zu rechnen sind. Solange diese Verlustvorräte nicht zurückgeführt sind und der Emittent nicht positive Bilanzgewinne ausweist, darf der Emittent keine Dividendenzahlungen an die Anleger (als Aktionäre) leisten. Daneben ist der Emittent mit erheblichen latenten Verbindlichkeiten und Fremdkapitalkosten belastet. Gläubiger des Emittenten haben in zweistelliger Millionenhöhe auf Darlehensforderungen inklusive aufgelaufener Zinsen gegen einen Besserungsschein verzichtet. Das bedeutet, dass der Forderungsverzicht unter der auflösenden Bedingung steht, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation des Emittenten dergestalt verbessert, dass die Rückzahlungsforderung und Zinszahlungen hierzu ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes durch den Emittenten erfüllt werden können. Wäre dies der Fall, so wären diese Rückzahlungen und Zinszahlungen zunächst in voller Höhe zu leisten, bevor eine Dividende an die Anleger (als Aktionäre) ausgeschüttet werden kann.</p>
	<p>Zulieferung von Bauteilen und Auslagerung der Produktion – Der Emittent ist über den gesamten Produktionsweg hinweg auf externe Bauteile, Zulieferer und Dienstleister angewiesen. Eine Unfähigkeit dieser Zulieferer, weiterhin die notwendigen Bestandteile für die Elektroroller, insbesondere der eSchwalbe, zu akzeptablen Preisen, in den benötigten Mengen sowie in der erforderlichen Zeit zu liefern, hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft des Emittenten. Es besteht das Risiko, dass Lieferengpässe entstehen und/oder bisherige Zulieferer und Dienstleister nicht rechtzeitig liefern können oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Risiko kann sich infolge des Eintritts geopolitischer Risiken (wie z.B. Aufstände, Kriege, Handelsregulierungen) oder Pandemien verschärfen. Infolgedessen besteht das Risiko, dass die Produktion des Emittenten nicht aufrechterhalten werden kann. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden.</p>
	<p>Produktisiko – In den Elektrorollern von GOVECS werden Lithium-Ionen-Batterien verwendet. Solche Batterien haben in seltenen Fällen Feuer gefangen oder Rauch und Flammen ausgestoßen. Wenn die Produkte nicht wie erwartet funktionieren, z. B. aufgrund von Konstruktions- und Herstellungsfehlern, könnte dies den Ruf des Emittenten beeinträchtigen und zu nachteiliger Öffentlichkeitswirkung, Umsatzeinbußen, Lieferverzögerungen, Produktrückrufen, Produkthaftungsansprüchen und erheblichen Garantie- und sonstigen Kosten führen und somit die Fähigkeit zur Entwicklung, Vermarktung und zum Vertrieb von Elektrorollern beeinträchtigen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie insbesondere des Gründers und Vorstandes Thomas Grübel, besteht das Risiko, dass Fachwissen und Innovationskraft nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement</p>

	nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und schlimmstenfalls zu dessen Insolvenz führen, mit der Folge, dass die Anleger einen Totalverlust erleiden.																				
5.	Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31.12.2022) kann aufgrund eines bilanziell negativen Eigenkapitals des Emittenten nicht angegeben werden. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.																				
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Zeichnung der Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Anleger können gegebenenfalls einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Der für den Emittenten relevante Markt ist der deutsche und europäische Markt für elektronisch betriebene Motorroller sowie für die dazu passenden Austausch-Batterien. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Motorrollern mit Elektroantrieb; stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld; unveränderte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen; gleichbleibende Verfügbarkeit von Bauteilen von Zulieferern) wird der Emittent bei plangemäßen Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne ausschütten können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach Motorrollern mit Elektroantrieb; verstärkter Wettbewerb aus dem In- oder Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen; mangelnde Verfügbarkeit von Bauteilen von Zulieferern) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne ausgeschüttet erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Anleger 5.377 Aktien zum Erwerbspreis von insgesamt EUR 10.001,22 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräußerungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th> <th>Gewinn / Verlust</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises</td> <td>EUR 130,02</td> <td>EUR 13.001,59</td> <td>EUR 12.871, 57</td> <td>EUR + 2.870,35</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises</td> <td>EUR 100,01</td> <td>EUR 10.001,22</td> <td>EUR 9.901, 21</td> <td>EUR - 100,01</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises</td> <td>EUR 70,01</td> <td>EUR 7.000,85</td> <td>EUR 6.930,85</td> <td>EUR - 3.070,37</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust	Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,02	EUR 13.001,59	EUR 12.871, 57	EUR + 2.870,35	Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,01	EUR 10.001,22	EUR 9.901, 21	EUR - 100,01	Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,01	EUR 7.000,85	EUR 6.930,85	EUR - 3.070,37
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust																	
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,02	EUR 13.001,59	EUR 12.871, 57	EUR + 2.870,35																	
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,01	EUR 10.001,22	EUR 9.901, 21	EUR - 100,01																	
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,01	EUR 7.000,85	EUR 6.930,85	EUR - 3.070,37																	
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p> <p>Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Einzahlungsbetrag pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Effecta GmbH, Florstadt („Haftungsdach“), erhält vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 7,5 % des vermittelten Kapitals zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Den überwiegenden Teil der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihren vertraglich gebundenen Vermittler, die Companisto Wertpapier GmbH weiter. Daneben erhält die Companisto Holding GmbH („IT-Dienstleister“) vom Emittenten eine IT-Dienstleistungsgebühr in Höhe von 7,5 % des vermittelten Kapitals zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer für die technische Abwicklung der Finanzierungsrunde. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens für den Emittenten anfallen würden, betragen damit bezogen auf die angebotenen Stammaktien EUR 1.049.999,76 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch den investierten Betrag finanziert.</p>																				
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen – Der Gesamtgegenwert, der für die angebotenen Stammaktien insgesamt erzielt werden kann, beträgt EUR 6.999.998,40 (maximales Emissionsvolumen Stammaktien). Die Zeichnung der Aktien wird vom 22. Juli 2024 bis zum 14. Oktober 2024 bzw. bis zum Erreichen des maximalen Emissionsvolumens ausschließlich über die Website www.companisto.com/de/investments der Companisto Wertpapier GmbH als gebundenem Vermittler des Haftungsdachs angeboten. Jeder Anleger zeichnet mindestens 135 Stammaktien oder mehr. Die Stückelung beträgt eine Aktie. Zusätzlich zur Zeichnung der Aktie schließen die Anleger im Rahmen eines einheitlichen Angebots eine Aktionärsvereinbarung, eine Stimmbindungs- und Poolvereinbarung sowie eine Beteiligungsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser drei Vereinbarungen ist Voraussetzung für die Zeichnung der Aktie (s. oben Ziffer 2 „Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte“). Der Anleger ist verpflichtet, je Aktie eine Einlage von EUR 1,00 sowie zusätzlich pro Aktie eine Zuzahlung in die Kapitalrücklagen des Emittenten in Höhe von EUR 0,86 zu leisten. Die Gesamthöhe der Einzahlungsverpflichtung pro Aktie beträgt damit EUR 1,86. Da zumindest 135 Stammaktien gezeichnet werden müssen, beträgt die Mindestzeichnungssumme somit EUR 251,10. Insgesamt können so 3.763.440 Stammaktien gezeichnet werden.</p>																				
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses – Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Stammaktien in Höhe von bis zu EUR 5.949.998,64 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s. o. Ziffer 7 „Kosten und Provisionen“) zu decken. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen der Mittelverwendung vor: 1) Weitere Entwicklung eines neuen, speziell auf die Anforderungen im Zweiradbereich ausgelegten Batteriesystems (GOVECS ENERGY) unter anderem für die Zulassungsklasse L3e (ehemals 125 cc). 2) Weiterer Ausbau des Vertriebskanals, um das neue Batteriesystem GOVECS ENERGY auch Drittherstellern offen anbieten zu können und auf diese Weise einen zweiten Geschäftsbereich als Hersteller von Batterietechnologien zu erschließen.</p>																				
	<p>Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2021 ist im Internet auf www.unternehmensregister.de elektronisch abrufbar.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>																				
	<p>Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter www.companisto-investments.de/wib sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter https://myschwalbe.com/ueber-uns/investor-relations/wib und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3) genannten Adresse bzw. bei der Companisto Wertpapier GmbH unter der Adresse Köpenicker Straße 154, 10997 Berlin anfordern.</p>																				